

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:

29.11.2023

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

14.12.2023

Entscheidung

Beteiligungsbericht 2022

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2022 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Eine Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen, sofern sie von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist.

Die Stadt Coesfeld ist von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2022 befreit (siehe Ratsbeschluss vom 07.09.2023, Vorlage 193/2023).

Der Beteiligungsbericht hat Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten; näheres zu den Pflichtinhalten ist in § 117 Abs. 2 GO NRW und § 53 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) geregelt.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung zu fassen (§ 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW).

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2022 Endfassung